

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 15.02.2021
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 12/2021

Konzeption und Detailplanung von Maßnahmen für den Radverkehr

Anlage/n: Angebot

Sachbericht:

Im Radverkehrskonzept wurde die Schaffung fahrradfreundlicher Radwegeführungen vorgeschlagen und priorisiert. Mit der Firma Bernard Gruppe ZT GmbH haben wir mit einem der innovativsten Planungsbüro im Bereich Radverkehr in Deutschland einen möglichen Anbieter gefunden, der auch die Planungsleistungen nach HOAI ab Leistungsphase 3 übernehmen kann. Das aktuelle Angebot im Höhe von netto 46965,-€ umfasst die konzeptionellen Planungen, also Voruntersuchungen und Variantenbetrachtungen. Das Ergebnis ist eine konkrete Planskizze, auf dessen Basis die HOAI-Planung dann aufsetzen kann. Weitere Angebote von anderen Planungsfirmen sind leider nicht eingegangen. Die Firma Bernard-Brenner soll mit der Planung folgender Abschnitte beauftragt werden: 1. Verbindung Ulmer Straße bis zur Memminger Straße, 2. Illerberger Straße vom Hauptplatz bis zum Kreisverkehr Herzog Georg Straße, 3. Günzburger Straße von der Stiftungsklinik bis zum Unteren Tor, 4. Anlage einer Fahrradsammelgarage am Bahnhof

Beschlussvorschlag:

Die Firma Bernard Gruppe ZT GmbH wird gemäß dem Angebot vom 20.10.2020 in Höhe von netto 46.965,-€ mit der Konzeption und Detailplanung für den Radverkehr für folgende Punkte beauftragt:

1. Verbindung Ulmer Straße bis zur Memminger Straße, 2. Illerberger Straße vom Hauptplatz bis zum Kreisverkehr Herzog Georg Straße, 3. Günzburger Straße von der Stiftungsklinik bis zum Unteren Tor, 4. Anlage einer Fahrradsammelgarage am Bahnhof.

Die Beauftragung der einzelnen Abschnitte wird von den Radverkehrsbeauftragten der Verwaltung und es Stadtrates in zeitlich sinnvoller Reihenfolge unter Rücksichtnahme auf Fördermöglichkeiten und städtischer Entwicklungen stattfinden.

Volker Drastik
Kultur & Tourismus

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltssmittel erforderlich
 Haushaltssmittel erforderlich (-> Gegenziehnung der Finanzverwaltung erforderlich)
 und unter der Haushaltsstelle 6100.6551 eingestellt und noch keine Haushaltssmittel eingestellt

Gegenziehnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.